

Stadt Damme
Mühlenstraße 18
49401 Damme

Vergabekriterien für das Wohnbaugebiet Nr. 177 „Rottinghauser Straße“

1.	<p>Der Antrag auf Erwerb eines Baugrundstückes ist vollständig ausgefüllt einzureichen.</p> <p>Dem Antrag beizufügen ist eine Bestätigung einer Bank, aus der hervorgeht, dass der Erwerb eines Wohnbaugrundstückes und die Errichtung eines Wohnhauses (wegen der Bauverpflichtung, siehe Punkt 2 gegenständlicher Vergabekriterien) im Wohnbaugebiet Nr. 177 „Rottinghauser Straße“ bzw. im Wohnbaugebiet Nr. 180 „Rottinghauser Straße II“ finanziert werden kann.</p>
2.	<p>Der Erwerber hat das Grundstück innerhalb von 3 Jahren nach Kaufvertragsabschluss zu bebauen. Diese Bauverpflichtung wird im Kaufvertrag in der Form abgesichert, dass der Stadt ein kostenfreies Rückkaufsrecht eingeräumt wird (Rückkaufassungsvormerkung).</p>
3.	<p>Der Erwerber hat das bebaute Grundstück <u>selber</u> 5 Jahre zu nutzen und zu bewohnen. Diese Wohnverpflichtung wird im Kaufvertrag verankert und durch eine Vertragsstrafe in Höhe von 30.000,00 € abgesichert.</p>
4.	<p>Es erfolgt keine Vergabe an Personen, die dort ein Mietshaus errichten wollen. Diese Regelung gilt nicht für die Baugrundstücke, die für den Mietwohnungsbau vorgesehen sind. Für die Baugrundstücke, die für den Mietwohnungsbau vorgesehen sind, werden gesonderte Kriterien festgelegt.</p>
5.	<p>Die im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Grünstreifen, die das Baugebiet umgeben, werden den jeweiligen angrenzenden Grundstücken zur Pflege auferlegt. Diese Pflegeverpflichtung wird als Reallast im Grundbuch eingetragen. Die Pflege der Pflanzstreifen und Pflanzbeete in den Straßen werden den Erwerbern der Grundstücke auferlegt.</p>
6.	<p>Jeder Bewerber kann maximal ein Grundstück (nicht 1,5 o.ä.) in der bereits vermessenen Größe erhalten.</p>
7.	<p>Bewerber oder deren Ehegatten, die bereits Wohneigentum haben, erhalten nur unter der Bedingung ein Baugrundstück, dass das Wohneigentum veräußert wird. Von dieser Regelung ausgenommen sind Eigentumswohnungen und reine Mietobjekte.</p>

8. Die Vergabe erfolgt nach sozialen Gesichtspunkten, **wenn mehr Bewerber als Baugrundstücke vorhanden sind**, die nach dem folgenden Punktesystem bewertet werden:

Kriterium	Punkte
1. Antragsteller	
Alleiniger Antragsteller	1
Alleinerziehender Elternteil	3
Lebenspartnerschaft (verheiratet/verlobt/Partnerschaft)	3
2. Kinder	
Kind bis 18 Jahre	1
Kind bis 12 Jahre	2
Kind bis 6 Jahre	3
3. Wohnort	
wohnhaft im Landkreis Vechta oder in den direkt angrenzenden Kommunen (pro Person ohne Kinder)	1
wohnhaft in Damme (pro Person ohne Kinder) - mind. 3 Monate	2
wohnhaft in Damme (pro Person ohne Kinder) - mind. 5 Jahre	3
4. Arbeitsplatz	
Arbeitsplatz im Landkreis Vechta oder in den direkt angrenzenden Kommunen (pro Person ohne Kinder)	1
Arbeitsplatz in Damme oder im Niedersachsenpark (pro Person ohne Kinder)	2
5. Wohneigentum	
Eigentumswohnungen oder reine Mietobjekte, im Eigentum der/des Antragsteller/s	0
Selbst genutztes Wohneigentum, das veräußert wurde oder werden soll	1
Kein Wohneigentum vorhanden	2
6. Besondere soziale Gesichtspunkte	
Pflegebedürftige Personen, die mit in den Haushalt ziehen	2

9. Im Einzelfall kann abweichend von den Vergabekriterien entschieden werden. Hierzu ist ein Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Damme erforderlich.